

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

**zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ gemäß Beschluß
des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1977
— Drucksachen 8/4461, 10/5623 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung — Drucksache 10/5623 — erhält folgende Fassung:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die politischen Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf sowie im gesellschaftlichen Leben haben sich seit der Wende im Oktober 1982 drastisch verschlechtert:

- der Kahlschlag bei der Ausbildungsförderung ließ die Studierneigung von Abiturientinnen spürbar sinken;
- vom Bund initiierte Modellversuche zur Verbreiterung des Berufsspektrums von Mädchen laufen ersatzlos aus, obwohl Mädchen trotz guter Leistungen größere Probleme als ihre männlichen Kollegen haben sowohl in eine Berufsausbildung zu kommen als auch anschließend – auch und gerade in gewerblich-technischen Berufen – einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden;
- das Beschäftigungsförderungsgesetz forciert die Entwicklung zu atypischen und befristeten Arbeitsverhältnissen, die nach amtlichen Daten überwiegend von Frauen wahrgenommen werden. Damit trägt das Konzept der Arbeitszeitflexibilisierung zur Institutionalisierung von frauentypischen Arbeitszeitformen bei, die mit dem Verlust von arbeits- und sozialrechtlichem Schutz sowie von tarifrechtlichen Leistungen und den Verzicht auf Aufstiegs- und Fortbildungschancen verbunden sind. Frauen werden immer mehr zu Arbeitskräften zweiter Klasse;
- das Erziehungsgeldgesetz beeinträchtigt die Erwerbs- und Weiterbeschäftigungschancen junger Mütter zusätzlich,

ohne in größerer Zahl Väter zu motivieren, ihren Erziehungsanteil unter vorübergehender Aufgabe der Berufstätigkeit zu leisten. Denn künftig darf dem/der Erziehungsurlauber/in bei „unbilliger Erschwernis“ für den Arbeitgeber gekündigt werden;

- Kürzungen bei den Sozialleistungen, Streichung von Rentenansprüchen von Frauen und Verschlechterungen in der Hinterbliebenenversorgung komplettieren den Befund einer frauenfeindlichen, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementierende Regierungspolitik.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, endlich eine Politik zu ergreifen, die der zunehmenden Benachteiligung von Frauen entgegenwirkt und die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen ermöglicht. Unabdingbare Voraussetzung vor allen weiteren geplanten frauenpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ist die Zurücknahme der Eingriffe in Chancen und Rechte von Frauen seit Oktober 1982.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz zu schaffen und darin wirksame Sanktionen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen vorzusehen;
- die Beweislast für Diskriminierung dem Arbeitgeber zu überantworten und die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung verbindlich vorzuschreiben;
- durch gezielte, verbindliche und kontrollierbare Richtlinien die berufliche Situation von Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, wie es der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 10/3055) vorsieht;
- durch Beschäftigungsprogramme und verbesserte Leistungen im Arbeitsförderungsgesetz (vermehrte Mittelbereitstellung zur Umschulung, Fortbildung und Wiedereingliederung von Frauen) zum Abbau der ständig steigenden Frauenarbeitslosigkeit beizutragen;
- die Teilzeitbeschäftigten (zu 90% Frauen), vor allem die Teilzeitbeschäftigten, die unterhalb der 410-DM-Grenze beschäftigt sind, umfassend arbeits- und sozialrechtlich abzusichern und ihre tariflichen Rechte zu gewährleisten, so wie es der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 10/2559) vorsieht. Sie muß alles tun, um die Neuauflage einer im Betriebsinteresse flexibel einsetzbaren weiblichen Reservearmee und damit die neuerliche Deklassierung von Frauenarbeit zu verhindern;
- das Erziehungsgeld dahin gehend zu modifizieren, daß der absolute Kündigungsschutz des alten Mutterschutzgesetzes wieder eingeführt, das Erziehungsurlaubsgeld auf den Stand vor Oktober 1982, auf mindestens 750 DM erhöht wird

- und Anreize für eine Beteiligung der Väter am Erziehungsurlaub geschaffen werden;
- die Erfahrungen mit den Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Gemeinden auszuwerten und ihm im Rahmen eines Berichts Vorschläge für deren Ausgestaltung zum 1. Januar 1988 vorzulegen;
 - der seit Vorlage des Berichts veränderten Situation von Frauen – insbesondere hinsichtlich der Probleme der Arbeitslosigkeit von Frauen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben, der Situation der älteren Frauen und des Bereiches der Pflege – vorrangig durch konkrete weitere Maßnahmen Rechnung zu tragen.
3. Soweit in dem Bericht der Enquete-Kommission Probleme behandelt werden, deren Lösung nicht in den Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers fällt, appelliert der Deutsche Bundestag an die Bundesländer, die Gemeinden und an alle, die gesellschaftspolitische Verantwortung (Tarifpartner, Medien, Kirchen, Verbände) tragen, ihren Beitrag zu den zahlreichen Anregungen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu leisten.

Bonn, den 10. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion

